

# BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



Das Team der Bezirkskammer  
Hartberg-Fürstenfeld wünscht Ihnen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und alles Gute für das Jahr 2024

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG  
MZ 02Z033252 M  
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld  
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär, Personelles	3
Invekos	4
Naturschutz	7
Bioberatung	9
Investitionsberatung	10
Arbeitskreis Milchproduktion	10
Pflanzenbau	11
Forstwirtschaft	12
Bäuerinnenorganisation	14
Landjugend	15
Direktvermarktung	17
Urlaub am Bauernhof	20
LFI	21
Tipps/Termine/Informationen	23
SVS-Beratungstage	24
Steuer/Recht/Soziales	25
Zeckenschutzimpftermine 2024	26

## Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

**Ein außergewöhnliches, ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu!**

Dieses Jahr wurden wir beim **Anbau und Pflege unserer Kulturen** so richtig gefordert. Schon im Frühjahr durften wir uns mit den kühlen und regenreichen Anbaubedingungen auseinandersetzen, welche zu großen Problemen bei einigen Kulturen führten. Aber auch der Sommer mit seinen **Gewittern** und heftigen Regenfällen, stellte immer wieder neue Herausforderungen in den betrieblichen Überlegungen. Bei Hagelschäden möchten wir uns für die rasche Hilfe und Abwicklung bei der **Hagelversicherung** bedanken! Hier dürfen wir uns aber auch bei der **steirischen Hagelabwehr** für den vorbildlichen, professionellen Einsatz recht herzlich bedanken. Einige Hagelunwetter konnten somit verhindert werden. Damit diese sinnvolle Arbeit aber auch weiterhin geleistet werden kann, bitten wir **jene Gemeinden**, die noch nicht bereit waren ihren Genossenschaftsanteil zu bezahlen, ihren Solidarbeitrag in Zukunft zu leisten. Nur eine flächendeckende Ausführung gegen dieses Schadereignis ist sinnvoll! Einen herzlichen Dank an alle **Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**, die schon sehr lange diesen wichtigen Beitrag ihrer Gemeinde geleistet haben, denn diese **volkswirtschaftliche Schadensverhinderung** gilt nicht nur für landwirtschaftliche Kulturen, sondern auch für Garten- und Häuserschäden, sowie Fahrzeugschäden und den damit verbundenen **seelischen Herausforderungen**.

Für die Kammer als **Interessensvertretung unserer Bäuerinnen und Bauern** war natürlich die Umsetzung der neuen GAP23 immer wieder eine Herausforderung. Es galt gewisse Auflagen zu hinterfragen und mit **fachlichen Argumenten** da und dort noch Erleichterungen zu erwirken, welche auch erreicht werden konnten. Wichtig dabei war es uns immer wieder, unsere bäuerlichen Betriebe bestmöglich zu informieren. Hier konnten viele Veranstaltungen dahingehend durchgeführt werden, welche von euch auch sehr gut angenommen worden sind. Mit **unseren Feldversuchen** möchten wir auch weiterhin praxistaugliche Anwendungen aufzeigen, damit die Umsetzung mancher Maßnahme nicht zu erheblichen Ertragsinbußen führen.

**Ein schmerzlicher Tag** für uns Funktionäre, aber auch in der Bevölkerung, war natürlich die Bekanntgabe des Rücktrittes unseres geschätzten **LR ÖR Hans Seitinger** aufgrund seiner Erkrankung. Viele emotionale Sitzungen und Besprechungen wurden abgehalten, um einen **reibungslosen Übergang** sämtlicher Funktionen die er innehatte, zu gewährleisten. Hier darf ich im Namen aller Funktionär:innen unseren Respekt und Hochachtung aussprechen, wie unser Landesrat alle Übergaben verantwortungsvoll mit vollem körperlichen Einsatz durchgeführt hat! Herzlichen Dank, lieber Hans, auch für die vielen **großartigen Projekte**, die in unserem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld mit deiner Handschrift versehen, gemeinsam umgesetzt wurden. Wir wünschen dir natürlich alles Gute und baldige Genesung! Sehr erfreut hat uns die Bestellung von Frau **Simone Schmiedtbauer** zu **unserer Landesrätin** für Agrar und Wohnbau! Herzliche Gratulation, mit der Bitte um weiterhin **gute Zusammenarbeit!**

Liebe bäuerliche Großfamilie! Seitens der Funktionär:innen dürfen wir uns beim **Team der BK Hartberg-Fürstenfeld** unter der Führung von Kammersekretär **Ing. Manfred Oberer, BA** recht herzlich für den großartigen Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern, sowie der Jugend bedanken. Es wurde **zeitweise 120-prozentiger Einsatz** abverlangt und ihr habt es gemeistert. Aber auch bei der Landjugend möchten wir uns für das Engagement und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Euch für Eure kommenden Projekte gutes Gelingen! Herzliche Gratulation an **Andreas Haberler zum Vizeweltmeister** im Pflügen!

Apropos Zusammenhalt! Wir dürfen wieder **ALLE** recht herzlich zu unserem **62. Bezirksbauernball am Faschingssamstag, dem 10. Februar 2024** in die Stadtwerekehalle Hartberg einladen!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen Euch liebe Jugend, Bäuerinnen und Bauern **ein gesegnetes Weihnachtsfest** im Kreise Eurer Liebsten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024 in **Haus und Hof!**

Euer  
Kammerobmann Herbert Lebitsch

## Kammersekretär



### Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede/-n Betriebsleiter/-in etwas Besonderes und leitet meist auch einen neuen Lebensabschnitt ein.

Sie fordert von allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und Rücksichtnahme.

Es entstehen im Zuge des Eigentumswechsels viele Fragen. Mit verschiedenen Beratungsangeboten seitens der Bezirkskammer begleiten wir gerne diesen Prozess. Es werden die erbrechtlichen, familienrechtlichen, sozialrechtlichen und steuerrechtlichen sowie förderungsmäßigen Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

Beratungsangebote:

- **Übergabeinformation:** Kostenloses Beratungsgespräch in der Bezirkskammer um einen Gesamtüberblick zu erhalten.
- **Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z:** Hier bieten wir eine umfassende Spezialberatung mit einem individuell zusammengestellten Übergabekonzept. Dadurch können auch die Vertragserrichtungskosten wesentlich reduziert werden. Kostenbeitrag 180 €
- **LFI Übergabeseminar:** Bäuerliche Hofübergabe 30. Jänner 2024 um 9 Uhr in Grafendorf bei Hartberg (Anmeldung über die Homepage LFI Steiermark oder in der Bezirkskammer)



## Personelles



### Pensionierung Dipl.-Ing. Maria Luise Schlögl

Maria Luise Schlögl hat mit 1. Dezember den wohl verdienten Ruhestand angetreten. Begonnen hat Maria Luise ihren Dienst am 1. Juli 1990 als Pflanzenbauberaterin in der Bezirkskammer Hartberg und

der Bezirkskammer Fürstenfeld. Mit ihrem profunden Wissen im Pflanzenbaubereich unterstützte sie die Landwirt:innen in den beiden Bezirken aber auch weit darüber hinaus sehr maßgeblich. Wir danken sehr herzlich für Ihre gewissenhafte Arbeit und die gute Zusammenarbeit und wünschen für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute!



### INVEKOS/Pflanzenbau Beratung Dipl.-Ing. Lisa Pfeiffer

Seit 15. November 2023 unterstützt uns Lisa Pfeiffer aus St. Lorenzen am Wechsel in den Bezirkskammern Hartberg-Fürstenfeld und Weiz. Der Beratungsbereich umfasst die fachliche Zusammenschau des

Mehrfachantrages und der pflanzenbaulichen Beratung sowie den Düngeberechnungen.

Kontaktdaten:

Dipl.-Ing. Lisa Pfeiffer

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

T 03332/62623-4642, H 0664/602596-4642,

E [lisa.pfeiffer@lk-stmk.at](mailto:lisa.pfeiffer@lk-stmk.at)

### Wir trauern um:

**Maria Winkler**, Hauswirtschaftsberaterin in der BK Hartberg, verstorben am 24. September 2023 im 93. Lebensjahr

**Ingrid Prenner**, Sekretariat in der BK Hartberg-Fürstenfeld, verstorben am 30. September 2023 im 68. Lebensjahr

**BKR und LKR Johann Herbst**, aktiver Bezirkskammerrat der BK Hartberg-Fürstenfeld, verstorben am 9. Oktober 2023 im 65. Lebensjahr

Mit dem Ableben verlieren wir Personen, die eine wertvolle Arbeit für die Bäuerinnen und Bauern des Bezirks und des Landes geleistet haben.

Den Angehörigen ein aufrichtiges Beileid aus der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld.

Ing. Manfred Oberer, BA

## Invekos-Informationen



### Mehrfachantrag 2024 - Infos

Die ÖPUL-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2024 müssen bis Jahresende 2023 beantragt werden.

Wird die ÖPUL-Maßnahmenbeantragung Ende 2023 verabsäumt, ist eine Beantragung im Herbst 2024 für eine Verpflichtung ab 1. Jänner 2025 möglich.

Der Mehrfachantrag 2024 kann nur abgesendet werden, wenn alle Schlagnutzungsarten erfasst sind.

Eine gute Vorbereitung hilft die Antragsabgabe bzw. Fertigstellung zügig zu erledigen.

### Für ALLE Betriebe nötig

- Prüfen, ob alle Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt sind beantragt wurden.
- Nutzungen und Schlagbildungen (eve. Hilfsmessungen) vorbereiten
- Betriebe mit über 10 ha Acker: Bitte Prozentgrenzen für die Anbaudiversifizierung (max. 75 % Hauptkultur) berechnen, 30 % Fruchtwechsel beachten und überlegen welche Flächen für die 4 % Stilllegung herangezogen werden.
- Notwendige Fotos für die Fertigstellung von Referenzänderungsanträgen vorab mailen an [invekos-bkhf@lk-stmk.at](mailto:invekos-bkhf@lk-stmk.at) (Bitte immer die Betriebsnummer anführen!) oder mitbringen.

### Direktzahlungen

- Bei Almauftrieb muss die gekoppelte Prämie je Tierkategorie aktiv beantragt werden
- TOP UP Junglandwirte: Bei der Erstbeantragung ist der Ausbildungsnachweis (z. B. Facharbeiterbrief, ...) mitzubringen

### Tierhalter (außer Rinder)

- Stichtagtierbestand vom 1. April vorbereiten
- Bei stark schwankenden Beständen z.B. Hühner, Schweine Durchschnittstierbestand für 2024 vorbereiten

### UBB und BIO

- Beantragte Bäume auf Vorhandensein und richtige Codierung (Streuobst) prüfe
- Lage und Ausmaß der Biodiversitätsflächen im Vorfeld klären
- Anbaudiversifizierung (max. 55 % Hauptkultur, max. 75% Getreide und Mais) beachten

### Begrünung Zwischenfrucht

- Die für den Herbst 2024 geplanten Begrünungsvarianten und Flächen sind beim Mehrfachantrag 2024 anzugeben

### Tierwohl Weide, Tierwohl Stallhaltung Rinder, Tierwohl Schweine

- Die Beantragung des Zuschlages für 150 Weidetage überlegen
- Die Beantragung von Schafen und Ziegen hat mit Ohrmarkennummer, Geburtsdatum und Geschlecht zu erfolgen
- Müssen Tiere abgemeldet werden, weil Sie die Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllen (Rinder mit Ohrmarkennummer)?

### Erosionsschutz Acker

- Mulchsaat oder Direktsaat kann nur auf im MFA 2023 beantragten Zwischenfrüchten der Varianten 2, 4, 5 und 6 oder einer Zwischenfruchtbegrünung gemäß „Begrünung Immergrün“ beantragt werden.

### Erhaltung gefährdeter Nutztierassen

- Ohrmarken, Geburtsdatum und Name der zu beantragenden Tiere außer Rinder

### Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

- Es ist die bodennah ausgebrachte Güllemenge zwischen 1. Februar und 30. November 2024 anzugeben. Korrekturen sind bis 30. November 2024 möglich.

### Naturschutz

- Projektbestätigung mitbringen

## Pflanzenschutzmittelanwendung im MFA bekanntgeben

Bei diesen ÖPUL 2023-Maßnahmen ist die Pflanzenschutzmittelanwendung im Mehrfachantrag bekannt zu geben:

- alle Flächen in der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“
- Grünland- und Ackerfutterflächen in der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“
- Dauer-/Spezialkulturen und Weinflächen in den Maßnahmen „Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“ und „Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“
- Almweideflächen in der Maßnahme „Almbewirtschaftung“
- Ackerflächen in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Achtung: prämienrelevante Codierungen können nur bis zum **15. April** beantragt und geändert werden.

### Konditionalität: GLÖZ - Standards

Es sind alle GLÖZ Standards einzuhalten und keine Ausnahmen vorgesehen. Hier eine kurze Beschreibung der am häufigsten angefragten Standards bzw. inzwischen durchgeführter Änderungen und Klarstellungen.

### GLÖZ 2 Schutz von Feuchtgebieten, Torf- und Auflächen:

Die Gebietskulisse wurde erweitert. Bitte prüfen Sie vor einem Grünlandumbruch, einer Geländekorrektur oder einer Neuentwässerung, ob sich die betroffene Fläche im ausgewiesenen Gebiet befindet.

### GLÖZ 4 Pufferstreifen entlang von Wasserläufen:

Entlang aller Gewässer muss auf Grundlage der NitratAktionsProgrammVerordnung (NAPV) ein mindestens 3 m breiter Streifen mit ganzjährigem Bewuchs mit lebenden Pflanzen vorhanden sein. Stickstoffhaltige Düngemittel dürfen hier nicht ausgebracht werden.

GLÖZ 4 ergänzt diese Bestimmung im 3 m breiten Streifen um ein generelles Ausbringungsverbot von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Bei Gewässern mit dem Zustand „mäßig“ oder

schlechter muss ein 5 m breiter Pufferstreifen vorhanden sein. Der Pufferstreifen wird von der Böschungsoberkante aus gemessen. Nähere Informationen zur Notwendigkeit von Pufferstreifen finden Sie im Merkblatt auf unserer Homepage <http://stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

### GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung:

Ist ab 1. November 2023 einzuhalten. Im Zeitraum 1. November bis 15. Februar müssen 80 % der Ackerfläche und 50 % der Spezialkulturfläche eine Mindestbodenbedeckung aufweisen. Für bestimmte Ackerkulturen wie z.B. Feldgemüse, Ölkürbis, Saatmais oder Kartoffeln gibt es Ausnahmen und es darf zusätzlich Ackerfläche im Ausmaß dieser Kulturen gepflügt (ohne Bodenbedeckung) über den Winter gehen. Genauere Informationen zur Umsetzung haben wir in der letzten Ausgabe des BK-Aktuell beschrieben. Für die Einhaltung der Auflagen bis 15. Februar ist der Antragsteller im Mehrfachantrag-Flächen 2023 verantwortlich.

### GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung (für Betriebe größer 10 ha Acker):

Die Hauptkultur darf max. 75 % der Ackerfläche einnehmen. Die Anforderung, dass auf 30 % der Ackerfläche ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss, wird lagegenau zwischen der Beantragung im MFA 2023 und MFA 2024 kontrolliert. 2022 ist das Basisjahr für die verpflichtende Fruchtfolge und folglich muss spätestens 2025 (nach drei Jahren) eine andere Ackerkultur angebaut werden.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen: Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, **mehnjährige Leguminosen** sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % werden Kulturen, die ausgenommen sind, nicht mitberücksichtigt.

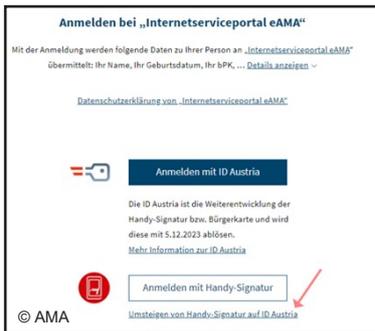
**Die Kulturen Soja, Körnererbse oder Ackerbohne sind nicht mehrjährig und folglich von der Ausnahme nicht umfasst.**

**GLÖZ 8 Ackerstilllegung (für Betriebe größer 10 ha Acker) und Schutz flächiger Landschaftselemente:** 2024 ist die Anlage von Bracheflä-

chen im Ausmaß von 4 % der Ackerfläche erforderlich. GLÖZ Landschaftselemente (= flächige Landschaftselemente), die mit 25 % des Umfangs an Ackerflächen angrenzen, können für die Erfüllung der 4 % herangezogen werden (Code NPF)

Grünbrachen dürfen ganzjährig nicht genutzt werden.

## ID Austria löst Handysignatur ab



Der Mehrfachantrag 2024 muss mit Handysignatur oder ID-Austria gezeichnet werden. Ab 5. Dezember 2023 ist eine Freischaltung der Handysignatur nicht mehr möglich. Die Neuregistrierung zur ID Austria ist nur bei einer Registrierungsbehörde z.B. Bezirkshauptmannschaft möglich. Ist bereits eine gültige Handysignatur vorhanden, kann diese selbstständig in die Grundversion der ID Austria umgestellt werden. Den Link dazu finden Sie direkt unter dem Anmeldebutton mit Handysignatur in eAMA (siehe Abbildung). Es ist noch unklar, ob ab 5. Dezember 2023 alle vorhandenen Handysignaturen automatisch auf die Grundversion der ID Austria umgestellt werden oder ob diese selbst beim ersten Einstieg umgemeldet werden muss.

## Häufige Beanstandungen bei Vor-Ort-Kontrollen

Folgende Abweichungen werden laut technischem Prüfdienst besonders häufig festgestellt:

- UBB/BIO:
  - „normale“ Bäume sind als Streuobstbäume (Apfel, Birne, Elsbeere, Kirsche, Marille, Pflaume, Ringlotte, Weichsel, Zwetschke, Eberesche, Kornelkirsche, Kriecherl, Quitte) beantragt
  - Biodiversitätsfläche am Grünland: Schnitt- und Pflegezeitpunkte nicht eingehalten
- Tierwohl Weide: Aufzeichnungen für die Maßnahme fehlen
- Tierwohl Stallhaltung weibliche Rinder 0,5 bis 2 Jahre: Teilnahme am Q Plus Rind fehlt

## Weiterbildungsnotwendigkeiten ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Sie soll in erster Linie durch den/ die Betriebsführer:in erfüllt werden. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen. Das LFI Steiermark bietet laufend Kurse dazu an.

Kontakt:  
T 0316/8050-1305  
I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)  
E [zentrale@lfi-stmk.at](mailto:zentrale@lfi-stmk.at)



## Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitäts-fördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31. Dezember 2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31. Dezember 2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung	Im ersten Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31. Dezember 2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31. Dezember 2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31. Dezember 2025
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31. Dezember 2026

Bitte beachten Sie auch andere Weiterbildungsnotwendigkeiten z. B. Sachkundigkeit Pflanzen- schutzmittelanwendung, Tiergesundheitsdienst, ...

### Prämienauszahlungen am 21. Dezember



Es werden die gesamten Direktzahlungen (ausgenommen Betriebe mit nicht abgeschlossener Vorortkontrolle) und drei Viertel der ÖPUL- und AZ-Prämie (ausgenommen Begrünung Zwischenfrucht) überwiesen. Die Restbeträge werden voraussichtlich im Juni des nächsten Jahres ausbezahlt. Die entsprechenden Bescheide und Mitteilungen werden ab 10. Jänner 2024 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns.

**Achtung:** Die Beschwerde- und Einspruchsfristen enden vier Wochen nach Zustellung!

### Aktuelle Hinweise

- Wird von einer Person, die einen Betrieb im Rahmen einer Personengemeinschaft bewirtschaftet das TOP UP Junglandwirte beantragt, ist ein Nachweis über die Leitung des Betriebs (=Entscheidungsbefugnis) durch den Junglandwirt zu erbringen. Das Formular „Beteiligungsverhältnis“ ist hierfür nicht mehr ausreichend. Konkretere Informationen sollen zeitnah vorliegen.
- Eine Änderung der Betriebsführung ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkshammer an die AMA zu melden. **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsels bis spätestens vier Wochen vor Antragstellung nötig. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**
- **Bitte halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell.** Änderungen und Ergänzungen können jederzeit bei uns bekannt gegeben werden. Bitte achten Sie besonders auf **Richtigkeit von Handynummer und E-Mailadresse.** Kurzfristige, dringliche Mitteilungen (z.B. Terminabsagen, Links zu Onlineveranstaltungen, ...) werden von uns per SMS oder Mail versendet.

- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Ing. Martina Kogler

## Naturschutz



### ÖPUL-Naturschutz – letzte Einstiegsmöglichkeit!

Von Jänner bis März 2024 werden zum letzten Mal Anmeldungen zur Kartierung von möglichen Naturschutzflächen entgegengenommen. In dieser Zeit wird die Abteilung 13 der Steiermärkischen Landesregierung ein Anmeldeformular auf der **Landeshomepage** zur Verfügung stellen. Das Anmeldeformular wird auch bei den Bezirksbauernkammern aufliegen.

**Nutzen Sie diese letzte Möglichkeit extensiv genutzte Wiesen und Äcker bzw. auch ganze Landwirtschaften in die Maßnahme „Naturschutz“ zu bringen. Die Beratung wird 2024 durch geschulte Kartierer:innen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht vor Ort durchgeführt. Das modulare Maßnahmensystem ermöglicht flexible Bewirtschaftungsvereinbarungen, die Festlegung erfolgt ausschließlich im Konsens mit Ihnen! Den Vertrag gehen Sie erst mit der Voranmeldung im MFA 2025 bzw. mit den entsprechenden Codierungen ein, wodurch noch Zeit für betriebliche Überlegungen im Winter 2024/25 bleibt.**

Informieren Sie sich jetzt schon! **In Ihrer Bezirkskammer liegt eine Informationsbroschüre auf, die Beispiele von geeigneten landwirtschaftlichen Flächen, Maßnahmenpakete und Prämien bereitstellt. Auch die Mitarbeiter:innen der BK werden Ihnen fachkundige Auskunft erteilen. Geeignete Flächen sind Wiesen, Weiden, Äcker und Ackerbrachen. Es können auch aktuell intensive Flächen im Rahmen der Naturschutzmaßnahme extensiviert werden!**

Die Mindestvertragsdauer beträgt vier Jahre – informieren Sie sich über die Möglichkeiten von vorzeitigem Ausstieg und von Vertragsanpassungen bei Bewirtschaftungsumstellungen (z.B. Antrag auf Projektänderung), auch während der Laufzeit.

Auf Ihre Anmeldung freuen sich die Kartierenden und Kartierer, die im Auftrag der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und der Landesregierung die Beratungen durchführen.

Für Fragen bezüglich Anmeldung und Projektdetails wenden Sie sich bitte an:

**Brigitte Neubauer-Eichberger**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 – Referat Naturschutz

Stempfergasse 7, 8010 Graz

T 0676/8666-2731

E [brigitte.neubauer-eichberger@stmk.gv.at](mailto:brigitte.neubauer-eichberger@stmk.gv.at)



## Vertragsnaturschutz

### Landesvertragsnaturschutz alt (BEP, Lafnitzwiesenprogramm):

Die bisher vorhandenen Landesvertragsprogramme (Biotoperhaltungsprogramm = BEP und Natura 2000) enden mit **31. Dezember 2023**. Betriebe die ÖPUL-fähig sind (in der Regel Betriebe mit mehr als 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) können zukünftig mit ÖPUL-fähigen landwirtschaftlichen Nutzflächen nur mehr über das ÖPUL-Naturschutz-Programm gefördert werden. Dazu ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat Steiermark notwendig.

### Neuer Landesvertragsnaturschutz = LAV:

Landwirtschaftliche Nutzflächen (Mähwiesen, Weiden, Ackerbrachen etc.) von Betrieben bzw. Personen die nicht ÖPUL-fähig sind, können für eine Förderung im LAV beantragt werden. Flächen die nicht ÖPUL-fähig sind können auch von ÖPUL-fähigen Betrieben angemeldet werden. Es handelt sich dabei um folgende Kategorien:

- **Nassflächen** (Sümpfe, Moore, etc., die nicht jedes Jahr bewirtschaftbar sind)
- **Extensive Teichflächen**
- **Biberhabitate** (durch Biber vernässte Flächen)
- Anlage von **Waldmäntel und Hecken**
- Einzelstehende **Habitatbäume und Baumreihen mit Nachweisen seltener Arten**
- Naturschutzfachlich bedeutsame **Kleinhabitate** (Sandgruben, Klaubsteinmauern, etc.)

### Wichtig:

Zur Anmeldung für die Begutachtung gibt es regelmäßige Ausschreibungen durch die Naturschutzabteilung. Diese werden auf der Homepage des Naturschutzreferates unter dem Reiter „Vertragsnaturschutz“ veröffentlicht. Die Ausschreibungen sind zeitlich befristet und werden jeweils zu einem bestimmten Schwerpunkt (z.B. Magerwiesen oder Biberhabitate) veröffentlicht. Innerhalb der Ausschreibungsfrist können Betriebe geeignete Flächen zur Begutachtung anmelden.

Es werden nicht jedes Jahr alle Flächenkategorien ausgeschrieben, weshalb mit einer konkreten Fläche eventuell nicht jedes Jahr ein Einstieg möglich ist.

Es besteht keine Garantie, dass für eine begutachtete Fläche ein Vertragsabschluss erfolgt, da die angemeldeten Flächen nach den in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien (z.B. nach dem Naturschutzwert der Fläche) gereiht werden und je nach verfügbarem Budget nur die „besten“ Flächen einen Zuschlag erhalten. Die nächsten Ausschreibungen werden im ersten Quartal 2024 veröffentlicht.

Die Prämienhöhe und Laufzeit richten sich nach der Flächenkategorie und Bewirtschaftbarkeit der Flächen und sind in der Richtlinie des Landes Steiermark zur Umsetzung des

Programms Landesvertragsnaturschutz (LAV) festgehalten.

Weitere Informationen:

! [www.naturschutz.steiermark.at](http://www.naturschutz.steiermark.at)

Mag. Emanuel Trummer-Fink

## Bioberatung



### Gültigkeitsdauer betriebsbezogener Genehmigungen für Tiereingriffe überprüfen

Die Gültigkeitsdauer betriebsbezogener Genehmigungen für bestimmte Tiereingriffe beträgt drei Jahre. Für mit Jahresende auslaufende Genehmigungen

kann bereits jetzt der Verlängerungsantrag gestellt werden.

Für etwa 4 % aller tierhaltenden Bio-Betriebe entsteht mit Jahresende 2023 aufgrund geltender EU-Vorgaben und der nationalen Umsetzung durch das BMSGPK wieder Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Auslaufen gewährter Genehmigungen für betriebsbezogene Eingriffe. Darunter fallen das Zerstören der Hornanlage bei Kälbern (Nachzucht und Mast) und weiblichen Kitzen sowie das Kupieren von Schwänzen bei weiblichen Lämmern. Läuft die erteilte Genehmigung mit Jahresende 2023 aus, kann bereits ab jetzt ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Wird dem Antrag zugestimmt, läuft die Genehmigung wieder für drei Jahre, beginnend ab 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026.

Durch diese neu eingerichtete Möglichkeit für Verlängerungsanträge können "Genehmigungslücken" künftig vermieden werden. Betriebe, die bei der Antragstellung im VIS eine E-Mail-Adresse hinterlegt und der Benachrichtigungsoption über den Verlauf des Antrags (Checkbox) zugestimmt haben, bekommen außerdem ab heuer eine Erinnerungsnachricht zugeschickt, die auf das baldige Auslaufen der betriebsbezogenen Genehmigung hinweist. Die Beantragung der Genehmigungsverlängerung ist jeweils ab drei Monate vor Ablauf einer be-

stehenden Genehmigung möglich (Oktober bis Jahresende).



© Georg Neumann

Bei der Durchführung der Eingriffe sind jedenfalls die seit 1. Jänner 2023 geltenden Zeiträume in Zusammenhang mit der Zerstörung der Hornanlage bei Kälbern zu beachten. Während der Eingriff bis zu einem Alter von sechs Wochen durch eine sachkundige Person durchgeführt werden darf, müssen Eingriffe bis zum Alter von acht Wochen durch einen Tierarzt erfolgen. Fallweise Eingriffe bei Kälbern älter als acht Wochen bzw. bei Rindern dürfen ebenfalls nur durch den Tierarzt und mit vorab gestelltem und begründetem Antrag erfolgen.

**Bio-Hotline:** Bei Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft steht werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter Tel. 0676/842214407 zur Verfügung!

**Als Servicestelle können wir Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!**

Dipl.-Ing. Peter Pieber

Wir sind ein junges dynamisches Paar und suchen einen klein- bis mittelgroßen Betrieb (bis ca. 10 ha) inklusive Wohnmöglichkeit auf Basis einer Leibrente.

**Kontakt: 0664/5023829**

## Investitionsberatung



### INFO Investitions- und Niederlassungsförderung

Seit Beginn der neuen Förderperiode kann die Antragstellung für eine Investitionsförderung bzw. für die Niederlassungsprämie ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) in der AMA beantragt werden. Die Antragstellung kann entweder vom Landwirt selber oder durch Hilfestellung in der Bezirkskammer durchgeführt werden. Wird die Hilfe der Investitionsberater in der Bezirkskammer in Anspruch genommen, wird diese Leistung folgendermaßen verrechnet.

Für die vollständige Eingabe bis zur Bewilligungsprüfung wird ein Pauschalbetrag von 100 € verrechnet.

### Hilfestellung bei der Antragstellung:

Für die vollständige Eingabe bis zur Bewilligungsprüfung wird ein Pauschalbetrag von 100 € verrechnet.

### Hilfestellung bei der Abrechnung (gilt auch für Abrechnungen der alten Förderperiode):

Für die Erstellung vom Zahlungsantrag und Rechnungsaufstellung auf Excelbasis und Einscannen der Unterlagen werden mindestens 50 € verrechnet, danach ist je vollendeter 1/4 Stunde ein Betrag von 12,50 € zusätzlich zu verrechnen.

### Hilfestellung Aufzeichnungsbonus Niederlassungsprämie:

Für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen über mind. drei Jahre gibt es einen Bonus von 4.000 Euro.

Die LK bietet dazu ein Bildungsprojekt „Aufzeichnungen für Junglandwirte:innen“ an.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 100 € je Betrieb für das Bildungsprojekt + 60 € Jahreswartungsentgelt 2023 für die Software (LBG)

Für Fragen zur Antragstellung, Förderhöhe, Kosten bzw. Anmeldung zum Bildungsprojekt stehen ihnen die Investitionsberater Ing. Josef Otter, Tel. 03332/62623-4634 oder 0664/602596-4634 und Ing. Josef Rechberger, Tel. 03332/62623-4636 oder 0664/602596-4636 gerne zur Verfügung.

Ing. Josef Otter

## Arbeitskreis Milchproduktion

www.ak-milch.at

### Aktuelles im AK Milch



### Arbeitskreistreffen Grundfutter

Die Bedeutung einer entsprechenden Grundfutterqualität für Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit der Milchkühe ist für Mitglieder im Arbeitskreis Milch unbestritten. Aus diesem Grund war auch heuer die Beteiligung an der Grundfutter Untersuchungsaktion sehr hoch. 360 Grassilage- und Heu-Proben wurden vom AK Milch Team gezogen und im Futtermittellabor Rosenau analysiert. Bei Arbeitskreistreffen diskutierten die Landwirtinnen und Landwirte über die Ergebnisse und deren Bedeutung für die Rationsgestaltung.

Zusätzlich gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch, wie Silagen vor allem im Sommer stabil gehalten werden können.

### Wichtige Erkenntnisse zur Stabilität von Silagen:

- Ideale Trockenmassegehalte von 30 bis 38 %
- Gute Verdichtung bei Fahrsilos >200 kg TM/m<sup>3</sup>, bei Rundballen 160 kg TM/m<sup>3</sup>
- Schichtdicke maximal 40 cm, keine Überfüllung der Silos
- Bergeleistung auf Walzleistung abstimmen maximal 15 bis 20 t TM/h und Walzfahrzeug
- Nachwalzen, max. 0,5 h, ansonsten Austritt von bereits gebildetem Kohlendioxid
- Vorschub im Sommer mindestens zwei m/Woche im Winter ein m/Woche
- unmittelbare Abdeckung immer mit Unterziehfolie, Silofolie und Schutzgitter
- Einsatz von geeigneten Siliermitteln zur Verbesserung der Vergärung und Stabilität



©AK Milch

## Neue Kurzvideos online

Top informiert mit den Videos der Arbeitskreise Milchproduktion: Seit 2021 gibt es einen Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich. Neben den Vorstellungen der unterschiedlichen Arbeitskreis-Sparten stehen Videos mit praktischen Tipps rund um die Milchproduktion zur Verfügung.

Wissensvermittlung über Videos liegt im Trend – mit mehr als 25.000 Aufrufen ist das Kurzvideo „Die optimale Liegebox“ der beliebteste Beitrag auf diesem Kanal. An zweiter Stelle folgt bereits das Video „Mischrationen für Milchkühe“ – dabei wird deutlich, dass die Fütterung ein wesentlicher Punkt in der Milchproduktion ist. (Beitrag zur Grundfutterqualität nebenan!)

## Die neuen Fachvideos im Überblick

- Weidemanagement
- Standardwartung von Melkanlagen
- Melkzeug-Zwischendesinfektion
- Gewichtskontrolle mit Wiegemaßband
- Kälbergesundheit kontrollieren
- Die Hungergrube
- Ketose
- Aus Sicht des Rindes
- Gülleseparat als Boxeneinstreu
- Schlauchlüftung im Rinderstall



Einfach QR-Code scannen – damit geht es direkt zum Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at)

I [www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Christina Helm

## Pflanzenbau



### Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtung

**Die gesamtbetrieblichen Düngepläne sind bis zum 31. Jänner des Folgejahres fertig zu stellen.** Sie sind bei einer Vor-Ort-Kontrolle der AMA vorzuweisen und sieben Jahre aufzubewahren.

### Wer muss aufzeichnen:

- **Alle Betriebe mit mehr als 15 Hektar LN** (wenn Dauergrünland und Feldfutter unter 90 % der LN – ohne Einrechnung der Alm betragen)
- **Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse**

Die Düngungsauflagen müssen jedoch alle Betriebe einhalten! Daher ist zu empfehlen sich den Düngeplan sicherheitshalber einmal zu erstellen. Biologisch wirtschaftende Betriebe sollten in jedem Fall Aufzeichnungen über die Düngung für die Bio-Kontrolle führen.

### Gesetzliche Regelungen für die Phosphordüngung (GLÖZ 10)

- **Gilt für alle landwirtschaftlichen Flächen!**
- Erfolgt kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz, wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen bezüglich der Phosphordüngung eingehalten werden, solange den Vorgaben für die Stickstoff-Düngung aus Wirtschaftsdüngern aus dem Nitrat-Aktionsprogramm entsprochen wird.
- **Wenn bei Einsatz von P-Mineraldüngern in Summe mit den ausgebrachten Wirtschaftsdüngern mehr als 100 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha gedüngt werden, ist der erhöhte Phosphor-Bedarf mittels Bodenuntersuchungszeugnis (maximal fünf Jahre alt) nachzuweisen und der P-Einsatz zu dokumentieren.** Das heißt, diese Betriebe müssen bei einer Vor-Ort-Kontrolle unbedingt eine Phosphorbilanz mit negativen Saldo vorlegen können.
- Die Empfehlungen zur P-Düngung lt. Richtlinien für Sachgerechte Düngung, Version 8 sind einzuhalten.
- Daher unsere dringende Empfehlung: Die Planung und Kalkulation eines P-Mineral-

dünger-Einsatzes im Voraus (z.B. mittels LK-Düngerrechner) durchführen, damit man sieht wieviel mineralischen P-Dünger man noch zukaufen kann.

#### ■ **Kostenloser LK-Düngerrechner**

Das EDV-Programm „LK Düngerrechner“ wird von der Landwirtschaftskammer kostenlos als Download auf der Homepage der LK Österreich ([www.lko.at](http://www.lko.at)) zur Verfügung gestellt. Wenn Sie Unterstützung brauchen, erstellen wir Ihnen auch gerne Ihren gesamtbetrieblichen Düngeplan.

#### **Nicht vergessen:**

Bis Ende Jänner 2024 müssen alle Düngepläne für das Jahr 2023 fertiggestellt sein.

Wer eine Düngeberechnung braucht, muss sich **so rasch als möglich** in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld unter **T 03332/62623 anmelden**.

Nach Reihenfolge der Anmeldung erhalten Sie dann einen Termin für die Düngeberechnung.

Der **Grundpreis** für die Berechnung beträgt **22,50 € für die erste halbe Stunde** und für **jede weitere volle Viertelstunde 11,25 €**.

Für den Fall einer „Nachbesserung“ (z.B. Landwirt/in kommt nach ein paar Tagen noch einmal mit der Bitte um eine Korrektur) kommt der „Viertelstundentarif“ von **11,25 €, ohne neuerliche Verrechnung des Grundpreises** zur Anwendung.

**Achtung:** Es ist aufgrund personeller Umstellungen **NICHT** möglich, auch bei einer angekündigten **VOR-ORT-KONTROLLE** der AMA kurzfristig einen Termin zu bekommen!

Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Daher **sofort anmelden!**

**Für die Düngeberechnung mitzubringen bzw. vorzubereiten sind:**

- Mehrfachantrag des zu berechnenden Jahres
- Düngerrechnungen über den Zukauf von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge inkl. der Unterschriften vom abnehmenden und abgebenden Betrieb
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Durchschnittstierliste

Dipl.-Ing. Lisa Pfeiffer

## Forstwirtschaft



### Vornutzungen durchführen & trotz mäßiger Holzpreise profitieren

Aktuelle Beispiele aus dem Bezirk:

Das erste Bild zeigt einen dichten Fichtenbestand mit kurzen Kronen, bei dem offensichtlich nie eine Durchforstung durchgeführt wurde. Die Bäume gleichen Zahnstochern und es herrscht große Windbruchgefahr. Die Bäume sind zwar hoch, aber viel zu dünn. Einige sind bereits umgefallen. Die Zukunft dieses Bestandes ist fraglich. Wenn man bei diesem Bestand erst jetzt – deutlich verspätet – Durchforstungsmaßnahmen setzt und einige Bäume herausnimmt, nimmt man dem Bestand seine derzeitige kollektive Stabilität und erhöht das Windwurfisiko. Setzt man keine Maßnahme, entwickelt sich der Bestand auch nicht positiv.



© Dipl.-Ing. Ofner

Der Bestand am zweiten Bild ist relativ licht und am Boden kommt Naturverjüngung auf. Die Bäume wirken stabil, sie haben lange Kronen. Der Zuwachs dieses Bestandes teilt sich auf weniger Bäume auf, diese haben jedoch einen höheren Wert. Bei diesem Bestand wurden rechtzeitig eine oder mehrere Durchforstungen durchgeführt, um den verbleibenden Bäumen genug Platz für ihre Entwicklung zu schaffen. Diesem Bestand kann man derzeit ruhig beim Wachsen zuschauen und – wenn der Holzpreis passt – einzelne Stämme oder den ganzen Bestand ernten.



© Dipl.-Ing. Ofner

Wie an diesem Beispiel ersichtlich ist, entwickeln sich Wälder ganz unterschiedlich – je nachdem ob wir Maßnahmen setzen oder nicht. Gerade jetzt, wenn der Holzpreis nicht zu Endnutzungen einlädt, sollten wir etwas Zeit in die Pflege unserer Bestände investieren. Jede rechtzeitig gesetzte Maßnahme ist eine Investition in die Zukunft und erhöht langfristig den Wert des Bestandes.

Doch nicht nur die Aussicht auf künftige Bestandeswerte ist attraktiv. Zusätzlich zu den Erlösen aus den Vornutzungen werden Maßnahmen aus dem Waldfonds mit 60 % im Wirtschaftswald und 80 % im Schutzwald mit den untenstehenden Sätzen gefördert. Dadurch sollte sich insgesamt ein attraktiver Stundenlohn bei den Pflegearbeiten ergeben.

Maßnahme	Standardkosten/ha	60 % Förderung Wirtschaftswald/ha	80 % Förderung im Schutzwald/ha
Jungbestandspflege (bis 10 m Höhe)	1.650	990	1.320
Durchforstung <b>ohne</b> Tragseilgerät - kein Harvester! (10 – 20 m Höhe)	1.650	990	1.320
Durchforstung <b>mit</b> Tragseilgerät (10 - 20 m Höhe)	3.250	1.950	2.600

An dieser Stelle möchte ich noch auf das Angebot im Rahmen des Projektes Waldpower22 verweisen. Es wird ein kostenloser zweiwöchiger Kurs zum klimafitten Waldpfleger angeboten. Für Absolventen dieses Kurses bietet es sich an, nicht nur im eigenen Wald Pflegearbeiten durchzuführen, sondern auch auf Werkvertragsbasis für andere Waldeigentümer tätig zu werden. So kann das betriebliche Einkommen in „ruhigeren“ Zeiten aufgebessert werden. Nähere Infos zu den Förderungen erhalten Sie bei meinen Kollegen Förster Ing. Franz Schaffler und Förster Nikolaus Strobl.

Dipl.-Ing. Florian Pleschberger, BEd



## Holzmarktbericht

### Sägerundholz ist wieder gefragt

Nach einigen Monaten mit stagnierendem Holzbedarf erfährt die Nachfrage nach frischem Nadel - Sägerundholz eine Belebung. Die Preise für frisches Fichtenholz haben bei der Vermarktung an die Sägeindustrie um bis zu drei € pro Festmeter zugelegt. Mit November liegen die Preise für das Leitsortiment der Fichte zwischen 93 € und 95 € pro fm frei Forststraße.

Im Wesentlichen verläuft der Markt aber ausgesprochen ruhig. Es werden nur unterdurchschnittliche Mengen geerntet. Dienstleister für Fracht und Ernte stehen kurzfristig zur Verfügung. Regional bringen die letzten niederschlagsreichen Wochen eine zusätzliche Beeinträchtigung der Holzerntemöglichkeiten durch die geringe Tragfähigkeit der durchnässten Waldböden. Im Moment gibt es kaum Schadholzmengen, die auf die Aufarbeitung warten. Besonders gesucht sind neben Behaustangen auch Lärchenblöcke bei sehr guten Preisen.

Beim Laubholz hat das hohe Preisniveau der Eiche weitestgehend gehalten, die Buchenschwelle hat leicht nachgegeben. Für die Wertholzsubmission sind schöne Laubholzstämmen und auch Lärchenblöcke gesucht. Bitte nehmen sie mit ihrem Waldhelfer Kontakt auf, um das Wertholz mit Spitzenpreisen verkaufen zu können. 36 Stämme unseres Waldverbandes erzielten Preise über 1000 € .



© Dipl.-Ing. Ofner

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Erntetätigkeiten gibt es auch im Industrieholz keinen Rückstau. Das geerntete Schleif- und Faserholz wird konstant abtransportiert.

Eine leichte Belebung besteht beim Sortiment Energieholz. Hier macht sich die bevorstehende Heizsaison durchaus hinsichtlich Mengennachfrage bemerkbar. Hackgut für das große Heizwerk in Hartberg ist bei attraktiven Preisen, die deutlich über den Industrieholzpreisen liegen, sehr gesucht.

Dipl.-Ing. Harald Ofner

## Bäuerinnenorganisation



### Aktionstage: „Bäuerinnen machen Schulkinder Lebensmittel-fit“

Jedes Jahr besuchen steirische Bäuerinnen anlässlich des Weltlandfrauen- und Welternährungstages – 15. und 16. Oktober - im Rahmen des sog. Aktionstages der Bäuerinnen steirische Volksschulklassen, um den Kindern ein bestimmtes landwirtschaftliches Thema bzw. Lebensmittel näher zu bringen. Heuer steht der Öl- und Speisekürbis im Mittelpunkt der Erläuterungen.

Zentrales Anliegen ist es, den Kindern ein realistisches Bild der produzierenden Landwirtschaft zu vermitteln, indem unmittelbar aus der Praxis berichtet wird. Es wird auch auf die Wertigkeit unserer regionalen, saisonalen Lebensmittel aufmerksam gemacht.



*Die Bäuerinnen.*

Durch den bäuerlichen Strukturwandel haben heute viele Kinder keine direkte Verbindung mehr zur Landwirtschaft. Häufig mangelt es an Wissen, wie viel Arbeit nötig ist, um aus agrarischen Rohstoffen hochwertige Lebensmittel herzustellen und welche Bedeutung bzw. Auswirkung es hat, wenn diese achtlos weggeworfen werden.

Von den Bäuerinnen werden dabei jeweils zwei Unterrichtseinheiten in der zweiten Schulstufe der angemeldeten Volksschule gestaltet.

Neben dem theoretischen Input zu den mitgebrachten regionalen Lebensmitteln gibt es auch Informationen zu den gängigen Gütesiegeln, damit die Lebensmittel auch in der Angebotsfülle eines Supermarktes erkannt werden können.

Abschließend wird unter fachkundiger Anleitung der Bäuerin gemeinsam eine gesunde Schuljause auf spielerische Art und Weise zubereitet, die mit großer Freude von den Kindern verspeist wird.



Alle Fotos: © Bäuerinnen

Ergänzt werden die mündlichen Ausführungen durch schriftliche Informationen in Form von Plakaten, Foldern und Broschüren, die von der Bundesebene zur Verfügung gestellt wurden und die in den jeweiligen Klassen auch nach dem Aktionstag verwendet werden können. Daneben gibt es heuer auch Kürbiskerne zum Knabbern und zum sensorischen Erleben.

**Beim heurigen Aktionstag der Bäuerinnen wurden in Hartberg-Fürstenfeld insgesamt 52 Schulklassen mit 904 Schüler:innen besucht.** Somit konnten rund 7.900 Schülerinnen und Schüler, sowie zahlreiche Pädagoginnen und Pädagogen mit dieser Aktion erreicht werden.

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch die zahlreichen Pädagoginnen und Pädagogen waren begeistert von dieser Aktion.

Der Aktionstag der Bäuerinnen wurde von der ARGE Österreichische Bäuerinnen 2010 ins Leben gerufen; alle Bundesländer beteiligen sich an dieser großartigen Aktion, die mittlerweile in vielen Schulen zu einem Fixpunkt geworden ist und für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres darstellt.

Mag. Andrea Muster, LK



**Bundesforum der Seminarbäuerinnen/bauern 2023 – Botschafter:innen der heimischen Landwirtschaft trafen sich**

Beim Bundesforum der Seminarbäuerinnen und Seminarbauern am 7. und 8. November 2023 traf sich die „**Eliteeinheit der Kommunikation für regionale und saisonale Lebensmittel**“ in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Noch dazu gab es ein 30-jähriges Bestandsjubiläum dieser Erfolgsgeschichte zu feiern.

Neben tollen fachlichen Inhalten und Praxisberichten kam auch der Austausch und das Netzwerken mit Kolleginnen österreichweit, bei kulinarischen Köstlichkeiten und regionalen Genussmomenten, nicht zu kurz.

Seminarbäuerinnen sind Bäuerinnen, die nach einem 154-stündigen Zertifikatslehrgang ihr Wissen authentisch und zugleich praxisnah in Kochkursen, Schulworkshops und bei diversen Veranstaltungen weitergeben. Die Vermittlung ihres Wissens und ihrer Erfahrungen - der Dialog mit der Gesellschaft - zeichnet diese Gruppe

aus – sie machen das stellvertretend für viele Bäuerinnen und Bauern.



© Seminarbäuerinnen

**13 Seminarbäuerinnen aus der Steiermark waren restlos begeistert – grandiose Stimmung und Begeisterung – viel Motivation für die Zukunft.**

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

## Landjugend



### Landjugend aktuell

**Wenn Männer verrücktspielen... beim Theater der Landjugend Bezirk Fürstenfeld**

Anfang Oktober war es so weit: Die Bezirkslandjugend Fürstenfeld hatte ihre Theaterpremiere. Insgesamt vier Mal wurde das Stück „Zwei Bürgermeister für ein Hallelujah“ rund um Bürgermeister Reiner im Kulturzentrum Bad Blumau aufgeführt und sorgte für herzliche Lacher im Publikum und tobenden Applaus für die Theatercrew.



© Landjugend

Ein Dank gilt den zahlreichen Helfern aus den Ortsgruppen und dem Bezirksvorstand, die das Publikum während der Pausen mit Getränken und kleinen Köstlichkeiten aus der Region versorgten. Die beteiligten Landjugendmitglieder hatten wahrlich eine „riesen Gaudi“ mit diesem neuen Projekt und so viel sei verraten: Es wird nicht das letzte Theater der Landjugend Bezirk Fürstenfeld gewesen sein!

### Neue Bezirksleiterin im Landjugend Bezirk Fürstenfeld

Am 22. Oktober 2023 fand die Generalversammlung des Landjugendbezirkes Fürstenfeld beim Buschenschank Brunner in Ilz statt.



© Landjugend

Unter den zahlreich erschienenen Gästen waren sowohl die Delegierten der bezirkseigenen Ortsgruppen, Ehrengäste wie Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer und eine Abordnung der Landjugend Steiermark, als auch Besucher:innen aus anderen Landjugendbezirken.

Ein Haupttagesordnungspunkt waren die Neuwahlen des Bezirksvorstandes. Carina Gablerits legte nach vier Jahren ihr Amt als Bezirksleiterin nieder und übergab an die 19-jährige Linda Baronigg aus Bad Blumau, die ab nun gemeinsam mit dem wiedergewählten Bezirksobmann Ing. Philipp Mayer (24) aus Kroisbach an der Feistritz die Geschicke des Landjugendbezirkes leiten wird. Komplettiert wird der neue Bezirksvorstand durch 14 weitere engagierte Landjugendmitglieder aus sechs Ortsgruppen des Landjugendbezirkes Fürstenfeld. Zudem wurden auch drei Mitglieder mit dem Landjugendleistungsabzeichen in Bronze und ein Mitglied mit dem Leistungsabzeichen in Silber geehrt, ehe der Abend gemütlich bei einer genüsslichen Jause und netten Gesprächen ausklingen konnte.

### Bester Newcomer: Andreas Haberler vertrat Österreich erfolgreich bei der Pflüger-Weltmeisterschaft in Lettland

Andreas Haberler aus der Ortsgruppe Hartberg hat geschafft, wovon viele träumen: erfolgreicher Teilnehmer einer Weltmeisterschaft sein. Im Fall von Andreas betraf es die „World Ploughing Championships“ in Kuldiga, Lettland am 13. und 14. Oktober, wo er in der Kategorie Drehpflug für Österreich an den Start ging. Am ersten Tag galt es das „Stoppelfeld“ und am zweiten Tag das „Grasfeld“ bestmöglich unter Einhaltung der zahlreichen und strengen Bewertungskriterien zu pflügen. Das gewertete WM-Gesamtergebnis setzt sich aus beiden Feldeleistungen zusammen.



© Landjugend

Andreas zeigte als Pflüger-Routinier nach unzähligen Stunden des Tüftelns und Trainings in der Heimat und intensiven drei Wochen Vorbereitungszeit vor Ort in Lettland herausragende Leistungen - galt es schließlich, sich auch an die vorherrschenden Bodenverhältnisse und das verregnete Wetter anzupassen. In der Teildisziplin „Stoppelfeld“ konnte sich Andreas nach dem ersten WM-Tag mit Leichtigkeit den Vizeweltmeistertitel holen. Am zweiten, sehr verregneten WM-Tag hatte Andreas leider kein Glück mit dem ihm zugelosten Feldstück und den Bodenverhältnissen und er musste folglich den 15. Platz in der Teildisziplin „Grasfeld“ akzeptieren. In der Gesamtwertung und somit im WM-Ranking dürfen wir Andreas aber zum grandiosen 9. Platz weltweit – und das bei seiner ersten WM-Teilnahme - gratulieren! Mit dieser Top-Platzierung holte er sich auch den WM-Titel „bester Newcomer“ in der Kategorie Drehpflug für das beste WM-Ergebnis bei der ersten WM-Teilnahme. Die zahlreich angereiste Unterstützung aus der Heimat feierte bei der WM-Siegerehrung im Rahmen eines Galadiners Andreas Leistungen!

Die Landjugend Bezirk Hartberg ist sehr stolz auf Andreas, seinen unermüdlichen Ehrgeiz und Einsatz und seine hervorragenden Ergebnisse

bei der Pflüger-Weltmeisterschaft und hofft, dass diese Errungenschaften nicht die letzten seiner Pflügerkarriere waren und wir weiterhin bei der ein oder anderen Weltmeisterschaft (2025?) von ihm hören werden!

**Jugendratssitzung mit Bezirksbauernbal-leinteilung der Landjugend Bezirk Hartberg**  
Anfang November wurde ein unverzichtbarer Grundstein für einen erfolgreichen 62. Bezirksbauernball am 10. Februar 2024 gelegt. Gemeinsam mit allen 13 Ortsgruppen des Landjugendbezirkes Hartberg erfolgte die Arbeitseinteilung für den Aufbau, die Ballnacht und den Abbau – ein solches Großevent ist schließlich nur mit Unterstützung und dem Zusammengreifen aller Ortsgruppen möglich. Herzlichen Dank bereits im Voraus an die vielen helfenden Hände beim 62. Bezirksbauernball am 10. Februar 2024 – wir freuen uns schon auf eine gesellige und schöne „Ballnacht in Trocht“! **Karten sind ab Dezember** bei allen Ortsgruppen der Landjugend erhältlich!

Anna-Maria Kopper, BSc

### Hagelversicherung: Neuer Berater für Bruck-Mürzzuschlag und Hartberg-Fürstenfeld



Ab 1. Jänner 2024 fallen die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Hartberg-Fürstenfeld in die Zuständigkeit von Richard Kulmer.

Der Obst- und Weinbaumeister, der über eine umfangreiche Erfahrung als praktischer Landwirt und langjährige Expertise als Sachverständiger verfügt, steht nun den Landwirten als Berater für die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung zur Verfügung. Er ist mit den Herausforderungen, denen Bauern gegenüberstehen, bestens vertraut.

**Richard Kulmer**  
+43 664 410 80 02  
kulmer@hagel.at

„Die Betreuung unserer Kunden in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Hartberg-Fürstenfeld ist bei Richard Kulmer durch seine profunden Kenntnisse in der Landwirtschaft weiterhin in guten Händen. Bei Franz Lendl darf ich mich herzlich für seine langjährige Tätigkeit als Berater bedanken“, betont Ing. Josef Kurz, Landesdirektor der Österreichischen Hagelversicherung in der Steiermark.



[www.hagel.at](http://www.hagel.at)

## Direktvermarktung



### Sammelaktion Waageneichung in der BK Hartberg-Fürstenfeld am 1. Februar 2024

Alle zwei Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben. Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

#### Kosten:

Siehe Anmeldeformular Seite 19!

#### Abrechnung:

Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt.

#### Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag, sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen.

#### Eine schriftliche Anmeldung zur Waageneichung ist erforderlich:

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an [julia.kogler@lk-stmk.at](mailto:julia.kogler@lk-stmk.at). Bei Fragen gerne unter 03332/62623-4644 melden.

#### Ankündigung Sammelaktionen Mikrobiologische Untersuchung Fleischprodukte 2024

Im Rahmen der Sammelaktionen können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden.

#### Termin Sammelaktion Fleischprodukte Frühjahr 2024:

Die Aktion läuft von 5. Februar bis 7. März 2024

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

## LFI Kurse

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

### Termine zum Vormerken:

- Webinar: „Was darf ich ohne Gewerbeschein?“ am 8. Februar 2024
- Fleischhygienetag am 15. Februar 2024 in der LFS Kirchberg am Walde
- Webinar: „Was gehört aufs Etikett?“ am 6. März 2024
- Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ortsveränderliche Veranstaltungen am 10. April 2024 GH Dokl in Gleisdorf

Nähere Informationen und weitere Kurse finden Sie unter dem Link [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at).

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T 0316/8050-1305 oder an E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at).

## Steirische Brotprämierung 2023 – Saisonale Backwaren

Die drei Landessieger der Steirischen Brotprämierung in den Kategorien „Striezel“, „Früchte- und Kletzenbrot“ sowie „Faschingskrapfen“ stehen nun fest!



© LK Steiermark/Franz Suppan

Der **Landessieg** in der Kategorie Striezel ging an **Monika Sommer** aus Buch – St. Magdalena. Die LFS Kirchberg am Walde holte mit ihrem Striezel Gold.

Über den Landessieg in der Kategorie „Früchte- und Kletzenbrot“ darf sich Margarethe Loibner in Kleinradl bei Eibiswald freuen. Auch in dieser Kategorie holte sich die LFS Kirchberg Gold. Die besten „Faschingskrapfen“ bäckt Romana Nigitz in Takern bei St. Margarethen an der Raab. Aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wurden die Faschingskrapfen vom Buschenschank Höfler aus Unterrohr prämiert.

**Wir gratulieren herzlich!**

Das Rennen um den Landessieg in den Kategorien „Osterbrot“ und „Osterpinze“ bleibt weiterhin spannend!

## Kürbiskernöl-Championat 2023

Am 17. Oktober wurden die Top 20-Öle des Landes von einer 66-köpfigen Expertenjury in der Landesberufsschule für Kulinarik und Tourismus Bad Gleichenberg verkostet. Veranstalter waren die Landwirtschaftskammer und die Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl.

Zwei der besten 20 Öle kommen aus dem Bezirk und zwar von Erwin Haidwanger aus Hartberg und von Alexander Schöllnast aus Söchau.

Zum dritten Mal wurde auch die „Ölmühle des Jahres“ gekürt, um die besonderen Leistungen der heimischen Ölmühlen ins Rampenlicht zu stellen. Platz eins ging an die Ölmühle Höfler aus Kaindorf bei Hartberg und Platz zwei an die Ölmühle Auer aus Großsteinbach.

Julia Kogler, BSc



**WIR WÜNSCHEN  
FROHE FESTTAGE  
UND EIN GLÜCKLICHES  
NEUES JAHR!**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

raiffeisen.at

Bezirkskammer f. Land- & Forstwirtschaft  
Hartberg-Fürstenfeld  
zH Julia Kogler, BSc  
T 03332/62623-4644  
E julia.kogler@lk-stmk.at



## VERBINDLICHE ANMELDUNG WAAGENEICHUNG

(Anmeldung bis spätestens 25. Jänner 2024)

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

**Waageneichung in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld, am 1. Februar 2024**

**Kosten inkl. - Eichgebühr**

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	80 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	95 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	98 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	125 €

**Eichung direkt am Betrieb: Kosten:** Eichgebühr, Reisekosten

**Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung 20 €**  
(Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden 36 € (inkl. Ust.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

**Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angegeben werden. Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen!** (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen - Rückseite.)

**1) Bitte ankreuzen:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker                    | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker                   | <input type="radio"/> Mechanische Waage   |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker |   |

**2) Bitte ergänzen:**

Waage: .....

Hersteller: .....

Fabrikationsnummer: .....

Maximaler Wiegebereich: .....

Letzte Eichung im Jahr: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Urlaub am Bauernhof



### Neuerung der ORF-Gebühr ab 2024

Die Beitragsgrundlage ist im ORF-Beitrags-Gesetz 2024 und die Beitragshöhe in § 31 verankert. Land- und Forstwirt:innen werden pro Adresse einen Beitrag entrichten müssen. Laut aktuellem Stand beträgt dieser für die Jahre 2024, 2025 und

2026 **15,30 € monatlich**. Hauptkriterien für die Beitragspflicht und Beitragshöhe sind die jeweilige Adresse und der Hauptwohnsitz. Es wird in Beitragspflicht im betrieblichen Bereich und Beitragspflicht im privaten Bereich unterschieden.

Die **private Beitragspflicht** ist an den Hauptwohnsitz gebunden, nicht etwa an den Zweitwohnsitz. Für den privaten Gebrauch besteht keine Beitragspflicht, wenn bereits die betriebliche Beitragspflicht auf dieselbe Adresse geltend gemacht wurde. **Wenn an einer Adresse keine Hauptwohnsitze gemeldet sind (Beispiel: eine Almhütte), dann fällt für dieses Gebäude keine gesonderte ORF-Gebühr an. Die Privatzimmervermietung im selben Gebäude oder die Vermietung von Ferienwohnungen mit identischer Adresse ist in der privaten Beitragspflicht enthalten.** Zwei Beiträge sind allerdings zu zahlen, wenn der Betriebssitz vom Wohnsitz abweicht.

Die **betriebliche Beitragspflicht** besteht für jeden Unternehmer laut einer gestaffelten Bemessungsgrundlage, welcher je Gemeinde zumindest eine Betriebsstätte besitzt. Die Bemessungsgrundlage der Staffelung bezieht sich auf die Summe der Arbeitslöhne welche im Sinne des Kommunalsteuergesetzes im Vorjahr entrichtet wurden. Bis 1,6 Mio. Euro geleisteter Arbeitslöhne ist ein ORF-Beitrag zu entrichten, bis 3 Mio. Euro zwei ORF-Beiträge.

### Qualität - Unsere Marke ist ein Zeichen für geprüfte Qualität!

Urlaub am Bauernhof ist kein Urlaub von der Stange, sondern vielfältig und individuell wie die Menschen selbst. Die Marke „Urlaub am Bauernhof“ steht für Qualität zu fairen Preisen und garantiert einen qualitätsgeprüften und gastfreundlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Damit das auch so bleibt, legen wir allen Vermieterinnen und Vermietern nahe, regelmäßig in ihr Angebot zu investie-

ren. Sei es im handwerklichen Bereich am Betrieb selber, in Form von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten jeglicher Art oder in Form von Ausbildungen, etwa aus dem umfangreichen Bildungsangebot des Ländlichen Fortbildungsinstitutes. Weiters verweisen wir auf das Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark, egal ob Beratungsangebote der Urlaub am Bauernhof Fachberaterinnen oder aus den Bereichen Direktvermarktung, Green Care, der Rechts- oder Bauabteilung.

Nehmen Sie sich die Zeit, es wird sich lohnen!

### Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

#### Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

#### Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, deren Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand eigener betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach **lkplus-Tarif** (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger, BSc.

**BILDUNGSPROGRAMM**  
 Regional LFI Oststeiermark


TITEL	DATUM	UHRZEIT	ORT	REFERENT:IN
Knödel – eine runde Gaumenfreude	15. Jänner 2024	18.30	Schulküche, FS Vorau	Sommer Monika Seminarbäuerin
Hausmannskost 2.0 – traditionelle Genüsse neu entdecken	16. Jänner 2024	19.00	Schulküche, FS Hartberg	BB Mauerhofer Michaela Seminarbäuerin
Meine kleine Pause zwischendurch	17. Jänner 2024	18.30	GH Schwarzer Adler, Friedberg	Schwarzenberger Christine
Burger & Co	17. Jänner 2024	18.00	GH Doppler Laglmühle, Schäftern	Sommer Monika Seminarbäuerin
Aromatherapie – Natürliche Helfer im Alltag	18. Jänner 2024	18.00	Dorfgemeinschaftshaus, Safenau	Feik Christine
Essen mit Pause	22. Jänner 2024	19.00	Feuerwehrhaus, Neudorf bei Ilz	Mag. Zöhrer Nicole Ernährungswissenschaftlerin
Knödel – eine runde Gaumenfreude	23. Jänner 2024	13.30	GH Lex-Stelzer, Stubenberg	Sommer Monika Seminarbäuerin
Hausmannskost 2.0 – traditionelle Genüsse neu entdecken	24. Jänner 2024	18.00	Schulküche, MS Pöllau	BB Mauerhofer Michaela Seminarbäuerin
Steirisches Superfood – wahre Helden am Teller	26. Jänner 2024	18.00	Ort der Begegnung, Bad Blumau	Rauch Elisabeth Seminarbäuerin
Bienenwachstücher statt Plastikfolie	1. Februar 2024	19.00	GH Reithofer, Vornholz	Klaidl Judit
Was dein Körper dir sagen will	16. Februar 2024	18.30	Pfarrhof, Pinggau	Wilfling Karin
Stoffdruck	17. Februar 2024	13.00	VS Burgau	Reitbauer Gertrude
Fingerfood	22. Februar 2024	18.30	GH Lechner-Posch, Kleinlungitz	LeBl Maria Seminarbäuerin
Heimischer Fisch	23. Februar 2024	18.30	Schulküche, MS Friedberg	LeBl Maria Seminarbäuerin
Stoffdruck	24. Februar 2024	13.00	Kultursaal, Gemeinde Buch-St. Magdalena	Reitbauer Gertrude
Genial kombiniert	24. Februar 2024	10.00	Schulküche, MS Friedberg	BB Mauerhofer Michaela Seminarbäuerin
Wunderschöne Kunsthandwerke für drinnen und draußen – Deko aus Draht	29. Februar 2024	17.00	Gemeindesaal, Hartl	Ranner Birgit Hobbykünstlerin
Weiden-Gartendeko	2. März 2024	13.00	Pfarrheim, Bad Loipersdorf	Stolzer Claudia
Bienenwachstücher statt Plastikfolie	2. März 2024	14.00	Bauernmarkt Kinderkrippe, Stubenberg	Klaidl Judit
Wunderschöne Kunsthandwerke für drinnen und draußen – Deko aus Draht	16. März 2024	15.00	Wein Hof Kainrath, Ziegenberg	Ranner Birgit Hobbykünstlerin

Informationen und Anmeldung zu den einzelnen regionalen Bildungsveranstaltungen:

**Regional LFI Oststeiermark**

T 03332/82823-4803

E oststeiermark@lfi-steiermark.at



## TERMINE ZU DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN

### Pflanzenproduktion: Maisbau- und Pflanzenschutztag

- Do, 11. Jän. 2024, 8.30 Uhr  
GH Pack, Hartberg
- Do, 25. Jän. 2024, 17 Uhr  
BS Burger, Großsteinbach

### Kürbisbautag

- Mi, 17. Jän. 2024, 8.30 Uhr  
LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf bei Hartberg

### Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

- Di, 23. Jän. 2024, 13 Uhr  
GH Schöngrundner, Grafendorf bei Hartberg
- Di, 30. Jän. 2024, 13 Uhr  
GH Pack, Hartberg
- Do, 8. Feb. 2024, 8.30 Uhr  
GH Buchtelbar, Wenigzell

### Tierhaltung:

#### Milchwirtschaftstag 2024

- Fr, 2. Feb. 2024, 8.45 Uhr  
LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf bei Hartberg

#### Einführung in die bäuerliche Pferdearbeit

- Fr, 16. Feb. 2024, 9 Uhr  
GH Schweizerhof, Staudach bei Hartberg

#### Funktionelle Klauenpflege beim Rind

- Mo, 4. Mrz. 2024, 9 Uhr  
LFS Kirchberg am Walde, Grafendorf bei Hartberg

#### Einspänniges Holzrücken mit Pferden

- Fr, 15. Mrz. 2024, 9 Uhr  
GH Schweizerhof, Staudach bei Hartberg

### Nähere Informationen und Anmeldung zu diesen fachspezifischen Kursen:

#### LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



Sophie Stangl

# BAUMEISTER POCKBAU BAUMEISTER POCKDACH

- ✓ AUSBAU
- ✓ UMBAU
- ✓ NEUBAU
- ✓ SANIERUNGEN



8342 Gnas | T. 03151 8221-0

[www.pockbau.at](http://www.pockbau.at)



## Tipps/Termine/Informationen

### Veranstaltungstermine für den biologischen Obstbau 2024



#### Bio Kernobst-Fachtag

Termin: 6. Februar 2024

Zeit: 8 bis ca. 13 Uhr

Ort: 8200 Wolfgruben bei Gleisdorf  
GH Seidl, Wolfgruben 63

Termin: 12. Februar 2024

Zeit: 8 bis ca. 13 Uhr

Ort: 8160 Weiz, GH Allmer, Wegscheide 7

Termin: 22. Februar 2024

Zeit: 8 bis ca. 13 Uhr

Ort: 8330 Feldbach, GH Schwarz, Paurach

Termin: 28. Februar 2024

Zeit: 16 bis ca. 19 Uhr

Ort: **Online Zoom**

#### Bio Steinobst-Fachtag

Termin: 27. Februar 2024

Zeit: 13 bis ca. 18 Uhr

Ort: 8200 Wolfgruben bei Gleisdorf  
GH Seidl, Wolfgruben 63

#### Anmeldung:

online über [www.bio-austria.at/obstfachtage2024](http://www.bio-austria.at/obstfachtage2024)

#### Kosten/Anerkennung:

36 € Mitglieder; 46 € Nicht-Mitglieder; 72 € ohne LFBIS (Betriebsnummer)

**Zoom-Variante:** 26 € Mitglieder; 36 € Nicht-Mitglieder; 52 € ohne LFBIS (Betriebsnummer) (Überweisung notwendig!)

Anerkennung mit 2,5 Std. für Öpul-Bio und teilweise als Fortbildung für den PSM-Ausweis (ausg. Online!)

#### Referenten:

Mag. Karl Waltl ([karl.waltl@lk-stmk.at](mailto:karl.waltl@lk-stmk.at))

Mag. Claudia Freiding ([claudia.freiding@lk-stmk.at](mailto:claudia.freiding@lk-stmk.at))

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20  
Erneuerung für den Ländlichen Raum

Österreichischer  
Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raumes  
Hier wieder: Synergie in  
die ländlichen Gebiete.

### SPRECHTAGE 2024 der



in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

#### Sprechstage der Rechtsabteilung

##### SOZIALRECHT:

Anmeldung unter T 0316/8050-1427

jeweils Montag

15. Jänner, 18. März, 27. Mai,

16. September, 18. November

#### Sprechstage der Rechtsabteilung

##### ALLGEMEINRECHT:

Anmeldung unter T 0316/8050-1247

jeweils Montag

22. Jänner, 26. Februar, 25. März, 22. April,

27. Mai, 24. Juni, 23. September,

28. Oktober, 25. November, 23. Dezember

#### Sprechstage des Steuerreferates

##### Mag. Doris Noggler

Anmeldung unter T 0316/8050-1256

jeweils Donnerstag

11. Jänner, 22. Februar, 14. März, 11. April,

16. Mai, 13. Juni, 12. September, 10. Oktober,

14. November, 12. Dezember

Anmeldung jeweils eine Woche vor dem  
Termin unbedingt erforderlich!  
**Änderungen vorbehalten!**

#### Sprechstage in der Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz:

Jeden Dienstag- und Freitagvormittag nur nach telefonischer Anmeldung unter oben angeführten Telefonnummern.



**HUMUS+**  
Tage 2024

Am **5. und 6. Februar 2024** ist es wieder soweit: die HUMUS+Tage finden in Kaindorf statt und das Programm verspricht zwei sehr interessante Veranstaltungstage mit hochkarätigen Vortragenden und einem tollen Rahmenprogramm.

Nähere Infos: | [www.humusplus.at](http://www.humusplus.at)

# Gemeinsam besprechen.

## SVS-BERATUNGSTAGE 2024



### Hartberg

**Bezirksbauernkammer (BK)**  
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

**Wirtschaftskammer (WK)**  
Roseggergasse 1, 8230 Hartberg

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	11.01.24	08:00-13:00	BK
FR	19.01.24	08:00-13:00	WK
DO	25.01.24	08:00-13:00	BK
DO	08.02.24	08:00-13:00	BK
FR	16.02.24	08:00-13:00	WK
DO	22.02.24	08:00-13:00	BK
DO	07.03.24	08:00-13:00	BK
FR	15.03.24	08:00-13:00	WK
DO	21.03.24	08:00-13:00	BK
DO	04.04.24	08:00-13:00	BK
FR	12.04.24	08:00-13:00	WK
DO	18.04.24	08:00-13:00	BK
DO	02.05.24	08:00-13:00	BK
FR	17.05.24	08:00-13:00	WK
DO	23.05.24	08:00-13:00	BK
DO	06.06.24	08:00-13:00	BK
FR	14.06.24	08:00-13:00	WK
DO	20.06.24	08:00-13:00	BK
DO	04.07.24	08:00-13:00	BK
FR	12.07.24	08:00-13:00	WK
DO	18.07.24	08:00-13:00	BK
DO	01.08.24	08:00-13:00	BK
FR	16.08.24	08:00-13:00	WK
DO	22.08.24	08:00-13:00	BK
DO	05.09.24	08:00-13:00	BK
FR	13.09.24	08:00-13:00	WK
DO	26.09.24	08:00-13:00	BK
DO	10.10.24	08:00-13:00	BK
FR	18.10.24	08:00-13:00	WK
DO	24.10.24	08:00-13:00	BK
DO	07.11.24	08:00-13:00	BK
FR	15.11.24	08:00-13:00	WK
DO	21.11.24	08:00-13:00	BK
DO	05.12.24	08:00-13:00	BK
FR	13.12.24	08:00-13:00	WK
DO	19.12.24	08:00-13:00	BK

### Fürstenfeld

**Wirtschaftskammer (WK)**  
Klostergasse 30/2, 8260 Fürstenfeld

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	08.01.24	08:00-12:00	WK
MO	22.01.24	08:00-12:00	WK
MO	05.02.24	08:00-12:00	WK
MO	19.02.24	08:00-12:00	WK
MO	04.03.24	08:00-12:00	WK
MO	18.03.24	08:00-12:00	WK
MO	15.04.24	08:00-12:00	WK
MO	29.04.24	08:00-12:00	WK
MO	03.06.24	08:00-12:00	WK
MO	17.06.24	08:00-12:00	WK
MO	01.07.24	08:00-12:00	WK
MO	15.07.24	08:00-12:00	WK
MO	29.07.24	08:00-12:00	WK
MO	19.08.24	08:00-12:00	WK
MO	02.09.24	08:00-12:00	WK
MO	23.09.24	08:00-12:00	WK
MO	07.10.24	08:00-12:00	WK
MO	21.10.24	08:00-12:00	WK
MO	04.11.24	08:00-12:00	WK
MO	18.11.24	08:00-12:00	WK
MO	02.12.24	08:00-12:00	WK
MO	16.12.24	08:00-12:00	WK

### Friedberg

**Rathaus (RH)**  
Hauptplatz 20, 8240 Friedberg

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	29.01.24	08:15-11:15	RH
MO	26.02.24	08:15-11:15	RH
MO	25.03.24	08:15-11:15	RH
MO	22.04.24	08:15-11:15	RH
MO	27.05.24	08:15-11:15	RH
MO	24.06.24	08:15-11:15	RH
MO	22.07.24	08:15-11:15	RH
MO	26.08.24	08:15-11:15	RH
MO	30.09.24	08:15-11:15	RH
MO	28.10.24	08:15-11:15	RH
MO	25.11.24	08:15-11:15	RH
MO	23.12.24	08:15-11:15	RH

### Stubenberg

**Gemeindeamt (GA)**  
Stubenberg 5, 8223 Stubenberg am See

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	15.01.24	08:00-10:30	GA
MO	12.02.24	08:00-10:30	GA
MO	11.03.24	08:00-10:30	GA
MO	08.04.24	08:00-10:30	GA
MO	13.05.24	08:00-10:30	GA
MO	10.06.24	08:00-10:30	GA
MO	08.07.24	08:00-10:30	GA
MO	05.08.24	08:00-10:30	GA
MO	09.09.24	08:00-10:30	GA
MO	14.10.24	08:00-10:30	GA
MO	11.11.24	08:00-10:30	GA
MO	09.12.24	08:00-10:30	GA

### Vorau

**Rathaus (RH)**  
Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Tag	Datum	Zeit	Ort
MO	29.01.24	12:30-14:30	RH
MO	26.02.24	12:30-14:30	RH
MO	25.03.24	12:30-14:30	RH
MO	22.04.24	12:30-14:30	RH
MO	27.05.24	12:30-14:30	RH
MO	24.06.24	12:30-14:30	RH
MO	22.07.24	12:30-14:30	RH
MO	26.08.24	12:30-14:30	RH
MO	30.09.24	12:30-14:30	RH
MO	28.10.24	12:30-14:30	RH
MO	25.11.24	12:30-14:30	RH
MO	23.12.24	12:30-14:30	RH

### AUSWEISPFLICHT BITTE BRINGEN SIE EINEN LICHTBILDAUSWEIS MIT!

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 050 808 808 bzw. online unter [svs.at/termine](https://svs.at/termine).





## FACHSCHULE HARTBERG - ST. MARTIN



Gartengasse 6, 8230 Hartberg [www.fs-hartberg.at](http://www.fs-hartberg.at)

### Steuer/Recht/Soziales



#### Unfallversicherungsschutz auch für Lebensgefährten?

Wer einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ab einem Einheitswert von 150 € auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet, muss einen Unfallversicherungsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt der

Selbständigen (SVS) entrichten. Da die bäuerliche Unfallversicherung eine so genannte Betriebsversicherung ist, sind nicht nur der Betriebsführer, sondern auch ein gewisser Kreis von nahen, mittätigen Angehörigen in der Unfallversicherung mitversichert. Grundsätzlich genießen bei der SVS auch der Ehegatte, die Kinder, Enkel-, Schwiegerkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern sowie Geschwister des Betriebsführers einen Unfallversicherungsschutz. Diese Angehörigen sind bereits unfallversichert, wenn sie auch nur fallweise im Betrieb mittätig sind. Ein Wohnsitz am Betriebsort ist nicht erforderlich. Der bäuerliche Unfallversi-

cherungsschutz bezieht sich unter anderem auf die Betriebstätigkeiten, Wegeunfälle im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten, bäuerlichen Nebentätigkeiten inklusive UaB. Die Leistungen der Unfallversicherung sind sehr vielfältig und reichen von der Unfallheilbehandlung über die Reha, der Betriebshilfe bis zur monatlichen Geldleistung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit in Form von Renten.

Werden mehrere Berufe gleichzeitig ausgeübt, besteht in jedem Beruf eine gesonderte Unfallversicherung.

#### Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Lebensgefährten

Wenn nun Lebensgefährten von Betriebsführern bzw. Betriebsführerinnen oder eines im Betrieb mitarbeitenden Kindes im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten mithelfen, gibt es keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für diese Mitarbeit am Hof.

Seit 2015 besteht aber die Möglichkeit, dass eine freiwillige Versicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - Bereich Bauern abgeschlossen wird. Diese Selbstversicherung in der Unfallversicherung muss von jener Person, die diesen Versicherungsschutz erlangen will, bei der SVS beantragt werden. Dies sind nun beispielsweise Lebensgefährten der Betriebsführer und Lebensgefährten der Kinder. Die Selbstversicherung beginnt mit dem Tag, der auf den Beitritt folgt. Für jede versicherte Person ist ein eigener, monatlich fixer Betrag zu leisten. Für das Kalenderjahr 2023 ist dieser Monatsbeitrag mit 13,41 € pro selbstversicherter Person festgesetzt. Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet.

### Achtung Meldepflichten

#### Beachtung erspart Beitragsnachforderungen oder Pensions- bzw. Ausgleichszulagenrückforderungen

Betriebsführerinnen und Betriebsführer haben gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz die Verpflichtung, binnen einem Monat bei der SVS sämtliche Änderungen in den Bewirtschaftungsverhältnissen (beispielsweise Übergabe, Übernahme, Zu- und Verkäufe, Zu- und Verpachtungen usw.) sowie die An- und Abmeldung von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen zu melden. Weiters müssen generell Leistungsempfänger:innen (wie Pensionist:innen) von sich aus jede Änderung melden, die Einfluss auf die Leistungen haben könnten. Diese Initiativen müssen von den Versicherten ausgehen und können Leistungen zurückgefordert werden, wenn relevante Umstände nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden. Wenn Betriebsführer:innen die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstatten, kann die SVS auch einen Beitragszuschlag vorschreiben. Eine Abmeldung von der Pflichtversicherung hat ebenfalls binnen eines Monats zu erfolgen. Die Aufnahme bzw. Beendigung einer bäuerlichen Nebentätigkeit ist ebenso von der Versicherten bzw. vom Versicherten binnen eines Monats zu melden. Weiters müssen Meldungen über Einnahmen aus Nebentätigkeiten immer bis zum 30. April des Folgejahres, in dem die Nebentätigkeiten ausgeübt wurden, bei der SVS eingelangt sein.

Jede Meldung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn man der Meldepflicht nicht nachkommt, kann es

zum Beispiel dazu kommen, dass Ausgleichszulagen oder Pensionen zurückgefordert oder Nachzahlungen samt Beitragszuschlägen vorgeschrieben werden.

Insbesondere bei Pensions- und Ausgleichszulagenbeziehern bestehen sehr strenge Meldepflichtungen, da unter anderem ein Zuverdienst aus Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist bzw. zu weitreichenden Konsequenzen führt. Damit es nicht zu Überbezügen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen kommt, muss die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit binnen sieben Tagen der Sozialversicherung, welche die maßgeblichen Leistungen auszahlt, gemeldet werden.

Im übrigen sind auch Arbeitsunfälle so schnell wie möglich (gesetzliche Frist: fünf Tage) bei der SVS zu melden.

Eine Anmeldung von Dienstnehmer:innen hat vor Arbeitsantritt bei der ÖGK zu erfolgen.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer, LK

### ZECKENSCHUTZIMPFTERMINE



Unter [svs.at/zeckenschutzimpfung](https://svs.at/zeckenschutzimpfung) kann man sich **erstmalig** zur FSME-Impfung anmelden. Personen, die schon registriert sind, erhalten automatisch ihre Einladung ca. zwei Wochen vor dem jeweiligen Impftermin.

#### Zeckenschutzimpfung **Fürstenfeld** **Maschinenring Oststeiermark** **Hainersdorf 84/2, 8263 Großwilfersdorf**

**Mittwoch, 28. Februar 2024**  
und

**Mittwoch 10. April 2024**  
jeweils von **8.30 bis 10 Uhr**

#### Zeckenschutzimpfung **Hartberg** **HARTBERGHALLE,** **Wiesengasse 43, 8230 Hartberg**

**Mittwoch, 28. Februar 2024**  
und

**Mittwoch 10. April 2024**  
jeweils von **13 bis 17 Uhr**

## "Triumph der Talente: Auszeichnung für Lehrling und Lehrbetrieb in der Gartenbauschule Großwilfersdorf"

Die Qualifikation der Fachkräfte ist die Basis des wirtschaftlichen Erfolges von Unternehmen. In diesem Sinne würdigten die Landarbeiterkammer Österreichs und die Wirtschaftskammer Steiermark die besten Lehrlinge und ihre Lehrbetriebe.

In glanzvollen Feiern wurden die Auszeichnungen verliehen. Nominiert und eingeladen zu diesen Ehrungen werden Lehrabsolventen, die ihre LAP regulär und mit Auszeichnung abgelegt haben und deren Ausbildungsbetriebe. Die jungen Facharbeiter:innen haben sich durch herausragende Leistungen, Fleiß und Engagement hervorgetan, und der Lehrbetrieb hat sich als exzellente Ausbildungsstätte erwiesen.



Die Veranstaltung der Landarbeiterkammer, die im festlichen Ambiente der Stiegl Brauwelt in Salzburg stattfand, zog Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Bildung an. Normalerweise lässt sich Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig die Ehre nicht nehmen, diese Auszeichnungen selbst vorzunehmen. Krankheitsbedingt konnte er diesen Termin leider nicht wahrnehmen. An seiner Stelle durfte Generalsekretär DI Günther Liebel diese schöne Aufgabe übernehmen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es weiter zum Hangar 7. Mit den Eindrücken vom exquisiten Ambiente der Red-Bull-Welt endete dieser besondere Tag!

Für die Gärtner gingen die begehrten Auszeichnungen der LAK in diesem Jahr unter anderem an Alexander Perl vom Lehrbetrieb Gartenbauschule Großwilfersdorf (Land Steiermark). Die Ehrung erging auch an die beiden Top-Mädels Isabella Rinner vom Stadtgartenamt Knittelfeld und Lena Strauß von der Gartenwelt Schacherl. Die WKO Steiermark lud unter dem Motto „Stars

of styria“ in die Stadthalle Fürstenfeld ein, um die jungen Facharbeiter:innen und ihre Lehrbetriebe sowie neue Meister\*innen aus der Region vor den Vorhang zu holen. Der Award ist nicht nur eine Trophäe, sondern ein Symbol für die gemeinsame Vision von Lehrling und Lehrbetrieb, die darauf abzielt, Talente zu fördern und die berufliche Entwicklung junger Menschen zu unterstützen. Durch den Abend begleitete sehr kurzweilig der Moderator Gregor Waltl, unterstützt vom Team der WKO Hartberg-Fürstenfeld Simone Pfeiffer und Christian Sommerbauer. Wir freuen uns, dass wir einen Teil zur Ausbildung von Fachkräften beitragen dürfen. Dass wir – nebenbei bemerkt – den schönsten Beruf der Welt ausbilden, ist Glück.



Ich darf an dieser Stelle auch bekannt geben, dass in der Gartenbauschule Großwilfersdorf zwei Lehrstellen ab September 2024 frei sind: wir freuen uns auf Eure Bewerbungen als Lehrling im Gartenbau oder als Lehrling in unserer Küche!

<https://jobs.stmk.gv.at/Job/1876>

<https://jobs.stmk.gv.at/Job/1890>



Dir. Dipl.-Ing. Martina Teller-Pichler

**Medieninhaber:** Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)  
**Herausgeber:** Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld  
 Wienerstraße 29, 8230 Hartberg  
 Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651  
 E-Mail: [bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at](mailto:bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at)  
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

**Inhalt:** Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK  
**Layout und Gestaltung:** Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bauerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragsteller im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.  
 Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **Dezember 2023** **MZ 02Z033252 M**



# 62. BEZIRKS BAUERNBALL

Faschingsamstag

**10. FEB 2024**

Stadtwerke-Hartberg-Halle  
Musik: Blechquetscher

Limitierte Kartenaufgabe. Keine Abendkassa.  
Saaleinlass: 19 Uhr. Polonaise: 20 Uhr. Kartenpreis € 20,-  
Veranstalter: Steirischer Bauernbund mit Unterstützung der Landjugend Bezirk Hartberg.  
Eintrittskarten bei den Ortsgruppenleitern.